

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jutta Blatzheim-Roegler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Barrierefreie Bushaltestellen

Die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel. Mit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und der Neufassung des § 8 Abs. 3 PBefG ist das Thema noch stärker in den Fokus von Öffentlichkeit und Politik gerückt. So müssen in den Nahverkehrsplänen die Belange der in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen mit dem Ziel berücksichtigt werden, für die Nutzer des ÖPNV bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

Bei der Umsetzung taucht in den Kommunen immer wieder die Frage auf, wer für die Planung, die Finanzierung und die Ausführung von barrierefreien Bushaltestellen zuständig ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche wesentlichen Anforderungen müssen erfüllt sein, damit eine Bushaltestelle als „barrierefrei“ definiert werden kann?
2. Wer hat die Zuständigkeit für die Initiierung und Planung von barrierefreien Bushaltestellen für die jeweiligen verschiedenen Straßenklassen inne?
3. Welche Finanzierungsmöglichkeiten insbesondere im Hinblick auf Landesfördermittel bestehen für den Bau und Ausbau von Bushaltestellen sowie die Beseitigung von Zugangshemmnissen für mobilitätseingeschränkte Menschen?
4. Wer trägt die Verantwortung für die Antragstellung auf Landesförderung für diese Maßnahmen?
5. Wer ist für die Durchführung der Projekte an den jeweiligen Straßenklassen zuständig?
6. Inwieweit müssen bei der Planung und Durchführung der Projekte die örtlichen Behindertenverbände bzw. die Behindertenvertreter eingebunden werden?
7. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über mögliche Veränderungen des Nutzerverhaltens von mobilitätseingeschränkten Menschen durch die Erhöhung des Angebots von barrierefreien Bushaltestellen?

Jutta Blatzheim-Roegler